



ERSTER BÜRGERMEISTER

Stadt Schwäbisch Hall, Postfach 100 180, 74501 Schwäbisch Hall

Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
im Gemeinderat
Stadt Schwäbisch Hall

Unser Zeichen

Ihre Ansprechperson

Peter Klink

Durchwahl (07 91) 7 51-

412

e-mail ...@schwaebischhall.de

peter.klink

Datum

17.10.2019

Antrag vom 08.07.2019: Sachstandbericht zum Weilertunnel

Sehr geehrte Frau Herrmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihren o. g. Antrag erhalten Sie den nachfolgenden Sachstandsbericht zum Weilertunnel, einer Baumaßnahme der Bundesrepublik Deutschland.

Aktueller Stand der Baumaßnahme

Aktuell ruhen die Bautätigkeiten vor Ort. Zuletzt wurde am künftigen Nordportal an der Einmündung Gottwollhäuser Steige die Baustraße für die Maßnahmen zur Sicherung der Bahnstrecke im Bereich der Unterquerung durch den Tunnel fertiggestellt. Die hierfür erforderliche Brücke aus Fertigteilen wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart beauftragt. Die Pläne für die Brückenaufleger werden nach der erweiterten geotechnischen Erkundung derzeit noch einmal überprüft. Anschließend werden die Leistungsverzeichnisse fertiggestellt und diese Teilmaßnahme ausgeschrieben. Es wird alles getan, das für den Einbau der Behelfsbrücke angemeldete Zeitfenster der Bahnspernung im August/September 2020 zu erreichen.

Am künftigen Südportal sind die Hangsicherung Süd (ehem. Club Alpha), die Verlegung und die Verdolung des Heimbachkanals sowie das nachträglich erforderlich gewordene Einlassbauwerk für Fledermäuse in den Heimbachstollen fertiggestellt. Letzteres wird im Rahmen des Tunnelbaus noch verklankert werden. Die ursprünglich in diesem Jahr geplante Rückverlegung der Stuttgarter Straße konnte noch nicht vollzogen werden, da die Untersuchungen, ob zusätzliche Maßnahmen im Hinblick auf künftige Starkregenereignisse erforderlich sind, noch nicht abgeschlossen sind.

Ergebnisse der Probebohrungen

Das erweiterte geotechnische Gutachten zum Bauvorhaben Weilertunnel liegt seit Mitte August 2019 vor. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass die Bodenkennwerte im Bereich der Tunnelbaustelle schlechter sind, als nach der ersten Erkundung angenommen worden war. Zusätzliche Erkenntnisse ergaben sich aus der größeren Tiefe der zweiten Bohrkampagne.

Aktuell überprüft das beauftragte Ingenieurbüro die Tunnelplanung noch einmal auf Grundlage dieser Kennwerte. Im besseren Fall kann die bestehende Planung umgesetzt werden, im schlechteren Fall sind Umplanungen im Bereich der Tunnelgeometrie erforderlich. Abschließende Ergebnisse werden zum Jahresende erwartet. Bestätigt hat sich die Notwendigkeit zur Sicherung des Bahndamms mittels einer Behelfsbrücke im Bereich der Unterquerung durch den Tunnel.

Entwicklung der Kosten insgesamt

Gegenüber der 1. Kostenfortschreibung vom Mai 2015 zeichnet sich eine deutliche Kostensteigerung ab. Eine verbindliche Zahl kann aber erst nach Fertigstellung der 2. Kostenfortschreibung genannt werden, die aktuell vom planenden Ingenieurbüro im Auftrag der Stadt Schwäbisch Hall erstellt wird. Die Kostenfortschreibung erfolgt in enger Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung und soll im Herbst 2019 dem Verkehrsministerium vorgelegt werden.

Gründe für die Kostenerhöhung sind die zunehmende Planungstiefe und die vertieften geologischen Erkenntnisse sowie zunehmende Anforderungen an die Planung und die Umsetzung des Projekts (aufwändigere Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Voreinschnitte und der Bahnunterquerung (Hilfsbrücke), umfangreichere Vorabmaßnahmen wie z. B. Fledermaustrog, Hangsicherung/Spritzbetonwand, usw.). Im Rahmen der vertieften Entwurfsplanung für das Tunnelbauwerk musste bspw. der für die besondere Bauweise des Weilertunnels typische Mittelpfeiler breiter und tiefer ausgebildet werden als noch zum Stand 2015. Solche statisch notwendigen Änderungen sind kostenrelevant, genauso wie Anpassungen der Planung an zwischenzeitlich geänderte rechtliche oder bautechnische Vorgaben.

Entwicklung des Kostenanteils der Stadt

Die Stadt ist zum einen durch Planungsleistungen am Projekt beteiligt. Die entstehenden Kosten trägt die Stadt nicht alleine, sie erhält für ihre Verwaltungs- und Planungstätigkeiten einen prozentualen Anteil der auf den Bund entfallenden Baukosten. Der Umfang der Planungsleistungen ist durch die genannten zusätzlichen Anforderungen gestiegen. Durch die steigenden Baukosten wird die Stadt entsprechend mehr Geld für ihre Planungsleistungen erhalten.

Am südlichen Knoten, also am Anschluss Hirschgraben, ist die Stadt Schwäbisch Hall aufgrund kreuzungsrechtlicher Bestimmungen auch an den Baukosten beteiligt. Dies betrifft den Straßenbau im Kreuzungsbereich, die Maßnahmen im Tunnelvorfeld und die Tunnelaufweitung für die Abbiegespur. Zum Zeitpunkt der 1. Kostenfortschreibung im Jahr 2015 wurde der entsprechende Kostenanteil der Stadt auf ca. 3 Millionen Euro prognostiziert. Dieser Betrag wurde 2015 in den Doppelhaushalt 2016/17 aufgenommen (1 Mio. € in 2017 und 2 Mio. € in der mittelfristigen Finanzplanung).

Der Anteil der Stadt wird sich bei steigenden Gesamtkosten des Projektes ebenfalls erhöhen. An den bereits erfolgten Maßnahmen im Bereich des südlichen Tunnelvorfeldes ist die Stadt nach voraussichtlichem Abrechnungsstand bei der Bauleitung des RP Stuttgart mit ca. 1 Mio. € beteiligt.

Für weitere belastbare Aussagen ist die 2. Kostenfortschreibung abzuwarten.

Weiterer zeitlicher Ablauf

Derzeit konzentrieren sich alle Anstrengungen auf das Erreichen des o. g. Zeitfensters für den Einbau der Bahnbehelfsbrücke im August 2020 und die zuvor beschriebene Überprüfung der Planunterlagen im Hinblick auf die Ergebnisse des geotechnischen Gutachtens. Damit einher geht die Fertigstellung der 2. Kostenfortschreibung und die Anpassung der weiteren Terminfolge. Verbindliche Aussagen zum weiteren zeitlichen Ablauf sind daher erst nach Vorliegen dieser Unterlagen zum Jahresende möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Klink